

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zwischen dem Gast und der Brigels Resort AG (Pradas Resort Brigels)

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen im Pradas Resort Brigels zur Beherbergung. Betrieben wird das Resort von der Brigels Resort AG. Der Begriff "Hotelaufnahmevertrag" umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Ferienresort-, Ferienwohnungsvertrag.

1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnungen sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der Brigels Resort AG in schriftlicher Form, wobei das Recht des Kunden auf ausserordentliche Kündigung bei Verweigerung der Zustimmung der Brigels Resort AG ausser Kraft gesetzt wird.

2. Vertragsabschluss und Vertragspartner

2.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden/Gastes durch die Brigels Resort AG zustande. Macht die Brigels Resort AG dem Kunden/Gast ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Angebots durch den Kunden/Gast zustande. Im Fall der Buchung über das Internet kommt der Vertrag durch das Anklicken des Buttons "Jetzt kostenpflichtig reservieren" zustande. Dem Kunden/Gast wird die Buchung in diesem Falle automatisiert per E-Mail bestätigt.

2.2. Vertragspartner sind die Brigels Resort AG und der Kunde/Gast. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet der Kunde der Brigels Resort AG gegenüber zusammen mit dem Dritten als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Aufnahmevertrag, sofern der Brigels Resort AG eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Leistungen, Preise und Zahlungen

3.1. Die Brigels Resort AG ist verpflichtet, die vom Kunden/Gast gebuchten Ferienwohnungen (ab Check-In Zeit) bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Kunde/Gast ist verpflichtet, den vereinbarten Preis zu bezahlen, dies unabhängig davon, ob er alle Leistungen beansprucht. Dies gilt auch für vom Kunden/dem Gast veranlasste Leistungen und Auslagen der Brigels Resort AG an Dritte (z.B. Brötchenservice).



Pradas Resort

3.3. Die Brigels Resort AG kann ihre Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Ferienwohnungen, der Leistung des Resorts oder der Aufenthaltsdauer des Kunden/Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer oder für die sonstigen Leistungen des Ferienresorts erhöht.

3.4. Rechnungen der Brigels Resort AG ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 30 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Brigels Resort AG ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und die unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug kann die Brigels Resort AG neben dem gesetzlichen Verzugszins von 5 % eine Gebühr von CHF 20.00 pro Mahnschreiben verlangen. Der Brigels Resort AG bleibt der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5. Die Brigels Resort AG ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach die Vorauszahlung der gebuchten Leistung(en) zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sind abhängig vom Zeitpunkt der Buchung bzw. der Anzahl Tage vor Anreise und werden bei der Buchung kommuniziert.

3.6. Der Rechnungsbetrag kann ganz oder teilweise mit Maestro, Postcard, div. Kreditkarten, Zahlungsanweisung oder Reka-Geld bezahlt werden. Reka-Checks sind in einem eingeschriebenen Umschlag (max. CHF 2'000 pro Umschlag) an unsere Adresse zu senden. Der Empfang der Reka-Checks wird per E-Mail bestätigt. Zahlungen mit Reka-Card erfolgen direkt via RekaNet. Ihre Kreditkarten-Daten stellen Sie bitte nicht elektronisch zu – für die Abbuchung kontaktieren Sie uns bitte telefonisch.

Zahlungen per E-Banking:

Einzahlung für Graubündner Kantonalbank, 7002 Chur

Zugunsten von Brigels Resort AG, Via Plaun Rueun 44, CH-7165 Brigels

IBAN CH79 0077 4010 3123 2880 1

SWIFT GRKBCH2207A, Clearing 774

4. Annullierungen und Änderungen

4.1. Ein Rücktritt des Kunden/Gastes vom Vertrag mit der Brigels Resort AG ist möglich, wenn ausdrücklich ein Rücktrittsrecht im Vertrag vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn die Brigels Resort AG der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung erfolgen in Textform.



Pradas Resort

4.2. Sofern zwischen der Brigels Resort AG und dem Kunden/Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde (Option), kann der Kunde/Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Brigels Resort AG auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden/Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der Brigels Resort AG in Textform ausübt.

4.3. Annullationen und Änderungen sind schriftlich (E-Mail, per Post, per Fax) vorzunehmen. Das Eingangsdatum bei der Brigels Resort AG ist massgebend (nicht der Poststempel). Bei Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Bei Stornierung, Änderung (ausgenommen Mutation der Personenanzahl) einer bestehenden Buchung - welche gleichbedeutend einer Annullation ist - oder einer Umbuchung berechnet die Brigels Resort AG folgende Annullationsgebühren auf den Mietpreis:

bis zu 31 Tage vor Reisebeginn	0%
30 - 16 Tage vor Reisebeginn	50%
15 - 3 Tage vor Reisebeginn	80%
2 Tage vor Ferienbeginn oder NoShow	100%

Die Brigels Resort AG offeriert die kostenfreie Stornierung einer Buchung in den ersten 48 Stunden nach der Buchung, sofern die Buchung telefonisch, per E-Mail oder direkt auf www.pradasresort.ch erfolgte.

4.4. Damit Sie bei einer Annullierung, bei Pannen oder ärztlicher verordneter Rückführung infolge eines schwerwiegenden Ereignisses wie z.B. Krankheit, Todesfall und Unfall vor finanziellen Verlusten geschützt sind, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung, z.B. <https://www.oekk.ch/reiseversicherung>

5. Rücktritt durch die Brigels Resort AG

5.1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden/Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Brigels Resort AG in diesem Zeitraum ihrerseits ebenfalls berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten.

5.2. Wird eine vereinbarte oder gemäss 3. Ziffer 5 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Pradas Resort Brigels gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Brigels Resort AG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3. Ferner ist das Pradas Resort Brigels berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag ausserordentlich zurückzutreten, insbesondere falls ...

- höhere Gewalt oder andere von der Brigels Resort AG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Wohnungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Kunden, der Zahlungsfähigkeit, des Aufenthaltszwecks, Hund/Haustier als Begleitung ohne Anmeldung bei der Buchung, Teilnehmerzahl) gebucht werden;
- das Pradas Resort Brigels begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Resortleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Pradas Resort Brigels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Pradas Resorts Brigels zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen 1. Ziffer 2 vorliegt.

5.4. Bei berechtigtem Rücktritt des Pradas Resort Brigels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung, Zimmerübergabe und -rückgabe

6.1. Der Kunde/Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Ferienwohnungen, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Vorbehalten bleibt zu jedem Zeitpunkt die Änderung der Zuteilung der Ferienwohnungen aus ökologisch-nachhaltiger Hinsicht (wenn z.B. ein ganzes Gebäude geheizt werden muss, obwohl nur eine Wohnung beansprucht wird).

6.2. Gebuchte Ferienwohnungen stehen dem Kunden/Gast frühestens ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde/Gast hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung, ausser wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Ferienwohnungen spätestens um 10.00 Uhr geräumt der Brigels Resort AG zur Verfügung zu stellen. Danach ist das Pradas Resort Brigels berechtigt, im Falle einer verspäteten Räumung der Ferienwohnung für dessen vertragsüberschreitende Nutzung einen Verspätungsaufschlag in Rechnung zu stellen.

7. Haftung der Brigels Resort AG

7.1. Die Brigels Resort AG haftet grundsätzlich für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Eine Haftung des Pradas Resorts Brigels für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.



Pradas Resort

Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Pradas Resorts Brigels auftreten, wird die Brigels Resort AG bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden/Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde/Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Pradas Resort Brigels unverzüglich mitzuteilen.

7.2. Soweit dem Kunden/Gast ein Stellplatz auf einem Pradas Resort Brigels - Parkplatz - auch gegen Entgelt - zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Pradas Resort Brigels - Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Pradas Resort Brigels nur entsprechend 7. Ziffer 1.

7.3. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Kunden/Gäste werden mit grösster Sorgfalt behandelt. Die Brigels Resort AG übernimmt die Zustellung und Aufbewahrung (jeweils im Resort an der Rezeption) sowie - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

7.4. Für Garderobe (z.B. in der „Pradas Oasa“ oder im Kidsclub) sowie für Ski, Mountainbikes und andere im Skiraum vom Gast zur Aufbewahrung abgestellte Gegenstände übernimmt die Brigels Resort AG keine Haftung.

8. Einreisebestimmungen

Jeder Kunde/Gast ist für die Einhaltung der Einreisevorschriften selber verantwortlich. Bitte beachten Sie vor dem Abschliessen Ihrer Buchung diese Einreiseinformationen:

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/einreise-und-aufenthaltinderschweiz/informationen-zueinreiseundaufenthalt.html>

9. Schlussbestimmungen

9.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Brigels Resort AG-Aufnahmevertrag müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden/Gast sind unwirksam.



Pradas Resort

9.2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der Brigels Resort AG. Für Privatkunden richtet sich der Gerichtsstand nach dem anwendbaren Gesetz. Für Geschäftskunden ist der Gerichtsstand am Sitz der Brigels Resort AG.

9.3. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Brigels Resort AG-Aufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Brigels, 31.03.2019